

VOLLMACHT

Anleihegläubiger / Vollmachtgeber

Vorname

Name

Postleitzahl / Wohnort

Vollmacht an eine Person Ihres Vertrauens

Vollmacht

Ich / Wir bevollmächtige(n) Herrn / Frau

Bevollmächtigte/r

Vorname

Name

Postleitzahl / Wohnort

mich / uns in der Abstimmung ohne Versammlung der Anleihegläubiger betreffend die Inhaberschuldverschreibungen, ISIN: DE000A1EWR69 / WKN: A1EWR6 im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20.000.000,00 (die „Anleihe“) der Inka Beteiligungsverwaltung GmbH, Wiesbaden - vormals Admiral Beteiligungsverwaltungs AG - (die „Emittentin), innerhalb des Zeitraums beginnend am Montag, den 25.11.2024 und endend am Donnerstag, den 28.11.2024 um 24:00 Uhr mit dem Recht zur Erteilung einer Untervollmacht - zu vertreten und das Stimmrecht für mich / uns auszuüben. Der / die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Ort / Datum / Unterschrift (bzw. anderer Abschluss der Erklärung gemäß § 126b BGB)

Untervollmacht

Ich / Wir bevollmächtige(n) Herrn / Frau

Bevollmächtigte/r

Vorname

Name

Postleitzahl / Wohnort

den / die Vollmachtgeber in der Abstimmung ohne Versammlung der Anleihegläubiger betreffend die Inhaberschuldverschreibungen, ISIN: DE000A1EWR69 / WKN: A1EWR6 im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20.000.000,00 (die „Anleihe“) der Inka Beteiligungsverwaltung GmbH, Wiesbaden - vormals Admiral Beteiligungsverwaltungs AG - (die „Emittentin), innerhalb des Zeitraums beginnend am Montag, den 25.11.2024 und endend am Donnerstag, den 28.11.2024 um 24:00 Uhr mit dem Recht zur Erteilung einer Untervollmacht - zu vertreten und das Stimmrecht für mich / uns auszuüben. Der / die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Ort / Datum / Unterschrift (bzw. anderer Abschluss der Erklärung gemäß § 126b BGB)

Rechtliche Hinweise zur Vollmachtserteilung:

1. Jeder Anleihegläubiger kann sich bei der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl vertreten lassen (§ 14 SchVG i. V. m. § 18 SchVG).
2. Das Stimmrecht kann durch den Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Vollmacht und etwaige Weisungen des Vollmachtgebers an den Vertreter bedürfen der Textform im Sinne von § 126b BGB. Ein Musterformular, das für die Erteilung einer derartigen Vollmacht verwendet werden kann, ist zum Abruf auf der Internetseite der Emittentin unter (<https://www.admiral-ag.de>) verfügbar.
3. Die Vollmachtserteilung ist spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums gegenüber dem Abstimmungsleiter nachzuweisen. Auch bei der Stimmabgabe durch Bevollmächtigte/Unterbvollmächtigte gelten die Voraussetzungen für den Nachweis der Teilnahmeberechtigung.
4. Anleihegläubiger müssen ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Entscheidend ist die Inhaberschaft während des Abstimmungszeitraums. Hierzu ist in Textform (§ 126b BGB) ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen nach Maßgabe des nachstehenden Buchstabens a) (der "**Besondere Nachweis**") und ein Sperrvermerk nach Maßgabe des nachstehenden Buchstabens b) (der "**Sperrvermerk**") vorzulegen:
 - a) **Besonderer Nachweis**
Der erforderliche besondere Nachweis ist eine Bescheinigung der Depotbank, die den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers bezeichnet und den gesamten Nennwert der Schuldverschreibungen angibt, die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot dieses Anleihegläubigers gutgeschrieben sind.
 - b) **Sperrvermerk**
Der erforderliche Sperrvermerk des depotführenden Instituts ist ein Vermerk, wonach die vom Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen der Anleihe mindestens vom Ausstellungstag des Besonderen Nachweises bis zum Ende des Abstimmungszeitraums (einschließlich) beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden.
Ein Musterformular, das den besonderen Nachweis bzw. des Sperrvermerks, ist zum Abruf auf der Internetseite der Emittentin unter (<https://www.admiral-ag.de>) verfügbar.
Anleihegläubiger sollten sich wegen der Ausstellung des Besonderen Nachweises und des Sperrvermerks mit Ihrer depotführenden Bank in Verbindung setzen.
Anleihegläubiger, die den Besonderen Nachweis und den Sperrvermerk nicht spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums (einschließlich) in Textform (§ 126b BGB) vorgelegt oder übermittelt haben, sind nicht stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte des Anleihegläubigers können das Stimmrecht in diesen Fällen nicht ausüben.
5. Vertreter von Anleihegläubigern, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht (z.B. Aktiengesellschaft, GmbH, Kommanditgesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, Unternehmungsgesellschaft, GbR) oder nach ausländischem Recht (z.B. Limited nach englischem Recht) sind, werden gebeten, spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums (einschließlich) zusätzlich zum Besonderen Nachweis und zum Sperrvermerk ihre Vertretungsbefugnis nachzuweisen. Das kann durch Vorlage eines aktuellen Auszugs aus dem einschlägigen Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung (z.B. Certificate of Incumbency, Secretary Certificate) geschehen.
6. Sofern Anleihegläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter (z.B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (z.B. ein Insolvenzschuldner durch den für ihn bestellten Insolvenzverwalter) vertreten werden, muss der gesetzliche Vertreter oder Amtswalter spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums (einschließlich) zusätzlich zum Besonderen Nachweis und zum Sperrvermerk des von ihm Vertretenen seine gesetzliche Vertretungsbefugnis in geeigneter Weise nachweisen (z.B. durch eine Kopie der Personenstandsunterlagen oder der Bestallungsurkunde).
7. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung muss spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums (einschließlich) nachgewiesen werden.
Die zur Teilnahme an der Versammlung ohne Versammlung erforderlichen Nachweise (Ziff.4) sowie die Vollmacht und -soweit einschlägig- die Vertretungsbefugnis des Vollmachtgebers (Ziff. 5, 6) per Post, Fax oder E-Mail an die nachfolgende Adresse:

Notar Felix Kreker mit dem Amtssitz in Wiesbaden
- Abstimmungsleiter -
Stichwort: „PR-Nr. 364/18 IBV Anleihe“

Rheinstraße 19
65185 Wiesbaden
Deutschland

oder fernschriftlich unter der Telefax-Nummer +49 (0) 611 69 666 66 oder per E-Mail unter der Adresse: ibv@fku-recht.de bis spätestens Donnerstag, den 28.11.2024, 24:00 Uhr MEZ eingehend, zu übersenden (bitte nur 1x senden).